

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, die Villa Schwalbenhof der Gemeinde Gärtringen, die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.5. Schönbuchhalle

Die Einrichtung gliedert sich in folgende vermietbare Bereiche:

Gebäudehauptteil	m ²	Nebenbereiche	m ²
Eingangsbereich	594	Vereinszimmer SV-Rohrau	97
Halle (bis max. 350 Besucher)		Lagerräume	
- mit: Geräte-, Umkleide-, Sanitärräumen		- Harmonikaspielring	13
Wirtschaftsküche		- Sportgeräteraum SV-Rohrau	12
Foyer			

Es werden folgende Gebühren erhoben:

8.5.1. Übungsbetrieb nach Belegungsplan

Die SBH wird in **2 Übungseinheiten** eingeteilt. Für eine ÜE werden sechzig Minuten angesetzt. Je Hallenteil und Stunde wird folgende Gebühr berechnet: Für das Vereinszimmer wird eine ÜE angerechnet.

SBH	1 ÜE	3,00 €
Vereinszimmer	1 ÜE	2,50 €

Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt vierteljährlich nach dem Belegungsplan. Zum Ansatz kommen 10 Belegungswochen (52 Wochen abzgl. 12 Wochen Ferien). Zuschläge und Nebenkosten (Betriebskosten) werden nicht berechnet!

8.5.2. Sportliche und sonstige Veranstaltungen

8.5.2.1. Verbandsspiele/Vereinsmeisterschaften

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 3,00 €

Die Gebühren werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Als Verbandsspiele gelten nur Spiele, die für die Sporttabellen oder Wertung von Auf- und Abstiegen in der jeweiligen Sportart gewertet werden. Verbandsspiele sind rechtzeitig anzumelden, getrennt nach Dauer in Erwachsenen- und Jugendverbandsspiele.

8.5.2.2. Lehrgänge/Tagungen

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 3,00 €

Die Gebühren für Lehrgänge und Tagungen von und für Jugendliche werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Eine Unterscheidung nach Veranstaltungen mit örtlicher und überörtlicher Beteiligung erfolgt nicht.

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, die Villa Schwalbenhof der Gemeinde Gärtringen, die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.5.2.3. Festveranstaltungen, Ausstellungen, Vereinskonzerte, Turniere Versammlungen von Vereinen

Hallenmiete je Tag 150,00 €

8.5.2.4. Tanzveranstaltungen, Hochzeit

Hallenmiete je Tag 400,00 €

8.5.2.5. Veranstaltungen kleineren Umfangs ohne wirtschaftliche Bedeutung

Hallenmiete je Tag 75,00 €

8.5.2.6. Sport- und andere Veranstaltungen durch sonstige Veranstalter

Hallenmiete je Tag 400,00 €

8.5.2.7. Kulturelle Veranstaltungen, Volkstümliche Abende, Rundfunkveranstaltungen durch örtliche Veranstalter

Hallenmiete je Tag 500,00 €

8.5.3. Sonstige Zuschläge und Nebenkosten

8.5.3.1. Benutzung Foyer/Tanzraum

Für die ausschließliche Nutzung des Foyers 50,00 €

8.5.3.2. Benutzung Bühnenelemente

Für Veranstaltungen stehen Bühnenelemente zur Verfügung. Die Benutzung in der Schönbuchhalle ist kostenfrei, da keine fest eingebaute Bühne vorhanden ist. Bei Verwendung außerhalb der Halle werden berechnet:

Je Tag und Element 2,50 €
Auswärtige 5,00 €

8.5.3.3. Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung)

Entsprechend der tatsächlichen Benutzung (Ablesung) werden Betriebskosten zur Hallenmiete berechnet. Bei Kleinveranstaltungen kann eine Pauschalierung vereinbart werden.

8.5.3.4. Nebenräume/Archivräume

Für die dauernde Belegung von Neben- und Archivräumen werden berechnet

jährlich 50,00 €